

Stellenbeschreibung für Pflegefachkräfte

Pflegeheim Pinecki GmbH

Caspar-Theyß-Straße 23

14193 Berlin

Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaber/In: NN

Bezeichnung der Stelle: Pflegefachkraft

Arbeitsbereich: Pflege

Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche

Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

Ziele:

- Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung durch individuelle, ganzheitliche und aktivierende Pflege und Betreuung
- Anpassung der Pflege an den jeweiligen Gesundheitszustand und die Bedürfnisse des Heimbewohners
- Förderung der Lebenszufriedenheit
- menschenwürdige Begleitung Sterbender
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes der Pflegeeinrichtung
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Anleitung und Überprüfung von Pflegefachkräften, von Pflegehilfskräften, Schülern und Praktikanten
- Entwicklung und Sicherung der Qualität
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

fachliche Qualifikation:

- Qualifikation als Pflegefachkraft (z.B. staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in oder Krankenschwester/-pfleger bzw. Gesundheitspfleger/In, Kinderkranken-schwester/-pfleger)
- oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss

persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit

- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- Fähigkeit und Interesse nachgeordneten Pflegekräften, Praktikanten und Schülern fachpraktisches Wissen zu vermitteln
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen
- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

Zuordnung der Stelle:

direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung
- Praxisanleiter im Rahmen des jeweiligen Aufgabenfelds
- Schichtführung
- behandelnde Ärzte der Heimbewohner/innen (nur hinsichtlich medizinischer Belange)

gleichgestellt:

- examinierte Pflegefachkräfte
- hauswirtschaftliche Fachkräfte
- Verwaltungsangestellte

weisungsbefugt:

- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Aushilfskräfte im Pflegebereich
- Zivildienstleistende

wird vertreten von:

- anderen Pflegefachkräften

Aufgaben und Kompetenzen

Bewohnerbezogene Aufgaben:

- Durchführung der Körperpflege bzw. Hilfe bei der Körperpflege unter Beachtung der Regeln der aktivierenden Pflege aller Pflegebedürftigkeitsgrade nach den geltenden Pflegestandards
- Intimtoilette und Inkontinenzversorgung inkontinenter Heimbewohner/innen
- Durchführung von Mund-, Zahn(ersatz)-, Haar- und Nagelpflege

- Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Nachtstuhl- und Urinflasche etc. und Hilfe beim Aufsuchen der Toilette, wenn notwendig mit anschließender Körperhygiene
- Einleiten von Sofortmaßnahmen und Benachrichtigung des Arztes im Notfall
- Verantwortlichkeit für die Erstellung der Pflegeplanung und Verantwortlichkeit für den gesamten Pflegeprozess unter Berücksichtigung des jeweiligen Pflegegrades und in Zusammenarbeit mit Arzt und pflegerischem bzw. therapeutischem Team
(Die Verantwortung für den Pflegeprozess trägt in jedem Fall immer eine Pflegefachkraft. Das heißt, dass Pflegehilfskräfte zwar an dem Pflegeprozess beteiligt werden können und eine examinierte Pflegekraft die Verantwortung trägt.)
- Durchführung und Teilnahme an Pflegevisiten
- Sorgfältige und gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation
- Mitarbeit bei der Erstellung von Bewohnerbegutachtungen des Medizinischen Dienstes zur Bestimmung der Pflegestufe
- ggf. Übernahme des Nachtdienstes
- ggf. Übernahme der Schichtleitung

Hilfe bei Bewegung und Fortbewegung:

- Hilfe bei dem Aufstehen und Zubettgehen der Heimbewohner/innen
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Heimbewohner/innen im Bett aufsetzen, auf den Bettrand setzen bzw. dabei unterstützen.
- Heimbewohner/innen vom Bett in den (Roll-)Stuhl umsetzen.
- Heimbewohner/innen zur Toilette begleiten und ggf. bei deren Benutzung helfen.
- Hilfe bei der Mobilität, auch in Form von Übungen mit Stock, Rollator und anderen Gehhilfen ggf. in Zusammenarbeit mit Therapeuten

Mitarbeit bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie:

- Medikamente und Betäubungsmittel stellen, verteilen und verabreichen nach ärztlicher Verordnung
- Behandlungspflege
- Vorbereiten und Verabreichen von Injektionen nach ärztlicher Verordnung
- Vorbereiten und Durchführen physikalischer Maßnahmen wie Wärmeanwendung, Kälteanwendung, feuchte Packungen und Inhalationen.
- Anlegen von Verbänden, Wundbehandlung (Dekubitus, Gangrän etc.) und Stomaversorgung
- Katheterisierung der Harnblase (auch Legen von Verweilkathetern)
- Vorbereiten und Durchführen von Einläufen und Klistieren
- Durchführen prophylaktischer Maßnahmen wie Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturen-, Sorr-, Parotitis-, Intertrigoprophyllaxe usw.
- Kontrollen: Puls, Atmung, Temperatur, Blutdruck, Gewicht etc.
- Durchführung von passiven Bewegungsübungen als Unterstützung der Arbeit von Krankengymnasten

Speisenversorgung:

- Ermittlung der Speisenwünsche der Heimbewohner unter Berücksichtigung der ggf. bestehenden diätetischen Vorschriften.
- Verteilung und Überprüfung der Speisen (Vollkost, Schonkost und Diäten).
- Verteilung des Essens auf die Bewohnerzimmer.
- Vorbereitung der Heimbewohner/innen auf die Mahlzeiten. Allgemeine Hilfestellung geben zum selbständigen Essen und Trinken.
- Aufräumen nach Beendigung der Mahlzeit.
- Anreichen von Speisen und Getränken bei ausgeprägt hilfsbedürftigen Heimbewohner/innen.
- Sondenkost zubereiten und verabreichen.
- Zubereiten kleiner Zwischenmahlzeiten (Brot und Obst etc.).

Pflege Sterbender und Versorgung Verstorbener:

- Pflege und Betreuung Sterbender und Mitverantwortung für die Benachrichtigung der Angehörigen, des Seelsorgers u.a.
- Versorgung Verstorbener
- Mithilfe bei der Betreuung der Angehörigen

Beobachtung und Weitergabe von Informationen:

- Beobachtung und Erfassung des Heimbewohners auf mögliche Veränderungen unter den Aspekten des Allgemeinbefindens, der Aktivität / Mobilität, des Verhaltens und der Orientierung; ggf. Einleitung von besonderen Maßnahmen
- schriftliche und/oder mündliche rechtzeitige und lückenlose Weitergabe relevanter Beobachtungen an Mitarbeiter, an den Arzt, Therapeuten u.a.
- Information des Arztes über Auswirkungen verordneter Therapien
- Teilnahme an der Dienstübergabe und vollständige Übermittlung aller wichtigen Informationen an Kollegen
- Beachtung des Datenschutzes bei der Weitergabe von persönlichen Informationen

Aufgaben der psychosozialen Betreuung:

- Gespräche führen mit den Heimbewohner/innen, gemeinsame Beschäftigungen durchführen, gemeinsame Feste feiern
- Anleitung und Hilfe beim Wiedererlernen und selbständigen Durchführen von Handlungen des täglichen Lebens, wie etwa sich selbständig die Kleidung auszusuchen, die Körperpflege durchzuführen usw.
- Motivation von Heimbewohner/innen zur Teilnahme an Veranstaltungen, zur Inanspruchnahme therapeutischer Angebote, zu Bewegungsübungen, zur aktiven Beschäftigung usw.
- Angemessene und umfassende Information der Heimbewohner/innen in allen sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten; Information über medizinische, pflegerische und therapeutische Maßnahmen (soweit nicht Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Beratung und ggf. Anleitung der Heimbewohner/innen, z.B. im Hinblick auf das Ernährungsverhalten, die persönliche Hygiene etc.
- Förderung von Kontakten und gegenseitiger Hilfe der Heimbewohner/innen untereinander

Kontaktpflege mit Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahestehenden Personen:

- Information und Beratung von Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahestehenden Personen (soweit nicht die Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Benachrichtigung der Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden bei Abwesenheit der Pflegedienstleitung.
- Betreuung der auf der Station anwesenden Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden.

Aufgaben zum Qualitätsmanagement:

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- umfangreiche Kenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.)
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im Haus geltenden Standards, wie etwa Pflegestandards
- regelmäßiges Informieren über Neuerungen im Qualitätsmanagement-handbuch
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen aller Art

Betriebsbezogene Aufgaben:

- wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern
- fachliche Anleitung und Kontrolle von unterstellten Mitarbeitern aus dem Pflegehelferbereich
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften

Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:

Die Pflegefachkraft soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu dem Qualitätsbeauftragten
- zu den Heimbewohnern/innen
- zu dem Heimbeirat
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Aushilfskräften in der Pflege
- zu der Hauswirtschaft
- zu der Verwaltung
- zu den Praktikanten
- zu dem Hygienebeauftragten
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den Seelsorgern

- zu dem haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahestehenden Personen

Klausel:

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuches.

Sieprath

November 2017